

**Zeitschrift:** Fachzeitschrift Heim

**Band:** 66 (1995)

**Heft:** 5

**Nachruf:** Bertha Zwingli-Eichenberger, alt Waisenmutter von Herisau

**Autor:** Hörler, Ernst

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# BERTHA ZWINGLI-EICHENBERGER, ALT WAISENMUTTER VON HERISAU



Von Ernst Hörler

Im Gedenken an Frau Bertha Zwingli-Eichenberger, alt Waisenuutter von Herisau.

Im 95. Lebensjahr starb kürzlich eine schaffensfreudige Frau, die fast die Hälfte ihres langen Lebens der Altersbetreuung und Jugenderziehung gewidmet hatte. Als Vertreterin unserer älteren Garde hat sie uns mit ihrer feinen Schreibart einen wertvollen Einblick in das Anstaltsleben ehemaliger Zeiten hinterlassen.

Aufgewachsen in einer im Baselbiet ansässigen gottesfürchtigen Bernerbauernfamilie, trat sie zwanzigjährig als Mitarbeiterin in das Knabenerziehungsheim Bilten GL ein. Von dieser für sie «neuen Welt» berichtete sie:

*25 Knaben bevölkerten das grosse, alte Haus. Dazu gehörte ein grosser Landwirtschaftsbetrieb, auf dem während der Getreideernte auch meine Kräfte gebraucht wurden. Zusammen mit meiner älteren Schwester, die ihre Stelle auch nach Bilten wechselte, machten wir unsere Arbeit mit viel Freude. An Sonntagen hatten wir die Knaben zu betreuen, das war unsere Freizeit. Doch, wir waren stets guter Dinge und haben immer wieder viele schöne Lieder gesungen.*

*In dem recht lieb gewordenen Heim lernte ich meinen aus dem Toggenburg stammenden Lebensgefährten Huldreich Zwingli kennen. Da es sich aber nicht gezielte, unverheiratet unterm gleichen Dach zu leben, wechselte ich an die Knabenerziehungsanstalt Brünnen bei Bern.*

*Meinem Verliebten tat diese Weite weh, und er glaubte, mich verloren zu haben. Aber bald flogen die Briefe hin und her. Besuche jedoch waren spärlich – musste mein Verliebter seinen Vertreter meist selber stellen und bezahlen. Auch*

*die Reisekosten mussten streng verdient werden. Am 30. Juni 1925 war dann der grosse Tag, an dem wir im schönen Kirchlein von Alt St. Johann getraut wurden, um am 1. Juli gemeinsam unsere Arbeit als Leiter der landw. Genossenschaft Nesslau aufzunehmen. Schwere Arbeit erwartete uns dort; aber wir freuten uns, dieselbe miteinander leisten zu dürfen.*

*Die uns gut gesinnte Hausmutter von Bilten machte uns Mut, unsere Kräfte in den Dienst an schwachen Mitmenschen zu stellen und die Leitung eines Heimes zu übernehmen. Mit grossem Gottvertrauen wechselten wir am 1. Dezember 1927 in die grosse, auf wind- und aussichtsreicher Höhe gelegene Armenanstalt Schwellbrunn.*

*Dort erwarteten uns 65 Frauen und Männer, jüngere, die im Leben zu kurz gekommen, ältere, die sich nirgends halten konnten, und alte, die viel Pflege, Trost und Zuneigung benötigten.*

*Da kein Heimbewohner Pensionsgeld bezahlen konnte, musste peinlich gespart werden, bezahlte Mitarbeiterinnen gab es nicht. (Schwellbrunn musste, wie auch andere arme Gemeinden, während der Krisenjahre dem damaligen Fürsorgegesetz entsprechend, viele auswärts wohnhaft gewesene, in Not geratene Bürger aufnehmen.)*

*So war ich dort Hausmutter, Köchin, Krankenpflegerin, Putzerin, Wäscherin und Gärtnerin zugleich. Aber die Frauen, die noch etwas Hand anlegen konnten, machten die ihnen zugewiesenen Ämter meist willig und waren dankbar für jedes Lob. Die arbeitsfähigen Männer arbeiteten mit Vater im Stall, in Feld und Wald oder in der Holzspalterei. Wenn im Schweisse meines Angesichtes die Tage nur allzusehnlich dahin*

*eilten, so nahm ich mir am Abend doch Zeit, bei meinen Leuten zu sitzen, ihnen zuzuhören oder Geschichten vorzulesen.*

*Die Weihnachtsvorbereitungen machten stets viel*



*Freude. Da wurden die benötigten Hemden und Wäschestücke für Männer und Frauen genäht, Socken und Mützen gestrickt, Zöpfe und Guetzel gebacken.*

*Im Frühling verfieng sich die Mutter im grossen Gemüsegarten und in der Blumenpflege. Schon morgens früh, wenn alles noch ruhte oder die Mannen mit Vater zum Mähen auszogen, fand man sie im Garten. Dort war ihre Erholung, dort holte sie Kraft für Geist und Seele, da war sie mit Gott allein.*

*Die sanitären Anlagen waren fast «Luxus». Eine einzige Badewanne, zu der das heisse Wasser noch zugetragen werden musste, stand zur Verfügung. Vater hatte die Männer zu baden und ich die Frauen. Es brauchte oft viel Überredungskunst, bis die Menschlein nass werden wollten. Sie meinten, dass man sie nur plagen wolle; doch nötig war's!*

*Wenn auch unsere Arbeit mannigfaltig war und oft geringstes und niedriges Tun erforderte, wir mochten sie nicht missen. Gross war die Aufgabe auch mit den Mannen auf dem grossen Bergbauernbetrieb und den Gemeindewaldungen, wo noch viel Brennholz bergauf getragen werden musste. Zum Heuen gab es noch keine Maschinen. Über 70jährige Mannen kamen jeden schönen Morgen um vier Uhr dem guten «Z'fürnüechter» zuliebe mit ihren Sensen ins Tau. Wenn's auch schmale Maden gab, so waren es immerhin Mädli. Und schlussendlich gab es jeweils an der Heuerledi bei Bier und gutem Essen Musik, Tanz, Gesang und fröhliche Appenzellerjodeli.*

*Der fast einzige freie Tag im Jahr war unser Treffen mit den andern Heimeltern im Kanton. Wir freuten uns immer sehr, mit unsern Berufskameraden zu diskutieren und daraus zu lernen. Mit gleichem Interesse besuchten wir später auch die VSA-Tagungen. Den Gedanken, dass wir uns doch verändern könnten, weckten in uns Behördemitglieder von Herisau, welche uns animierten, die frei gewordene Waisenhausleitung zu übernehmen. Der Abschied von den uns lieb gewordenen Alten und unserer erfolgreichen Tätigkeit tat uns zwar sehr leid; aber die Freude an der Erziehungsarbeit gab uns den Mut zur grösseren Verantwortung.*

*Das Waisenhaus Herisau beherbergte im April 1932, als wir unsere Aufgabe antraten, 73 Kinder. Vier Gehilfinnen und ein Gehilfe standen uns zur Seite. 321 weitere Schützlinge haben dann in den 30 Jahren bei uns ihr Heim gefunden. Alle brauchten nicht nur Obdach und Pflege, sie brauchten viel Verständnis für ihre Eigenart sowie Fürsorge und Liebe. Sie alle sollten nicht*

in eine Anstalt kommen, sondern in ein Heim, wo Familiensinn gepflegt wird. Alleinstehende Kinder sollten ein Elternhaus und Kinder aus unglücklichen Verhältnissen sollten in einem geordneten Familienleben den Weg finden zur normalen Entwicklung.

Wir hielten besonders die Arbeit im Blumen- und Gemüsegarten als lehr- und segensreiche Beschäftigung in der Erziehung. Viele Ehemalige erzählen heute von ihrem eigenen Garten und sind stolz auf ihr Wissen und Können, das sie im Heim gelernt haben.

Während der dreissiger Jahre und besonders auch während des Weltkrieges musste

noch kleinlich gespart werden. Mit dem spätem Ansteigen der Konjunktur wurden die Behörden und Bürger bedeutend grosszügiger. So durften wir allmählich mannigfache Verbesserungen erringen und erleben. Es gab uns immer wieder Mut und Freude, dass die vorgesetzte Heimkommission uns in administrativen Belangen wie in den erzieherischen Fragen unterstützte und unsere Arbeit schätzte.

Im Jahre 1962 wurde das Ehepaar Zwingli abgelöst und pensioniert und bezog eine ruhig gelegene, sonnige Wohnung. Mit grossem Eifer und Einsatz widmete sich Frau Zwingli dem grossen Garten,

während Huldreich verschiedenen wohltätigen Institutionen und der Molkereigenossenschaft diente. Viel Zeit widmete sie der Kontaktpflege zu ihren ehemaligen Schützlingen. Grosse Freude lösten jeweils die Ehemaligentagungen aus, bei denen die gereiften Kinder mit und ohne Anhang in Scharen ins Casino kamen, um Freundschaft und familiären Zusammenhalt zu pflegen.

1982 verlor Bertha Zwingli ihren geliebten Lebenspartner, nachdem sie ihn viele Monate zuhause gepflegt hatte. Sie blieb aber noch allein in ihrer vertrauten Wohnung und versuchte, bei viel Handarbeit ihre

körperlichen Beschwerden zu vergessen. Vor einem Vierteljahr sah sie sich genötigt, ins Pflegeheim Heinrichsbad zu übersiedeln, wo sie die liebevolle Pflege und die Gemeinschaft mit den andern Bewohnern sehr geschätzt hat. Ende Januar konnte sie noch ein in der Cafeteria durchgeführtes Treffen ihrer ehemaligen Zöglinge miterleben und eine Woche später eine Tagung der Appenzeller Heimleitersenioren mit einer humoristischen Einlage erfreuen.

Am 8. März kam still und unerwartet die grosse Wende, auf die sie sich in tiefem Glauben wohl vorbereitet hatte. ■

Seit vier Jahren: Die Schlichtungsstelle ist zu einer bewährten Institution geworden

## BERNISCHE OMBUDSSTELLE FÜR ALTERSFRAGEN

**pd. Die Bernische Ombudsstelle für Altersfragen existiert seit 1991 und ist nach wie vor die einzige derartige Schlichtungsstelle in der Schweiz. Sie ist heute eine nicht mehr wegzudenkende Institution im Bernischen Alters- und Pflegewesen.**

Nach dem vierten Betriebsjahr steht fest, dass sich die Ombudsstelle bewährt hat und einem grossen Bedürfnis entspricht.

Die Bedeutung der Ombudsstelle belegt die Statistik der Jahresberichte: Pro Jahr wird die Ombudsfrau Barbara Egger-Jenzer für Rechtsauskünfte, Beratungs- und

Schlichtungsfälle 300 bis 400 Mal um Hilfe angegangen. Gemäss Barbara Egger stehen rechtliche Beratungen im Rahmen der Gesamttätigkeit an erster Stelle. Schlichtungsfälle in Konfliktsituationen, die meist Besuche der Ombudsfrau vor Ort nötig machen, seien im Vergleich dazu zwar in der Minderzahl, würden je-

doch einen dementsprechend grösseren Aufwand mit sich bringen. «Oft ziehen sich solche Fälle über Monate hin, bis sie abgeschlossen sind», stellt die Ombudsfrau und Grossrätin fest. Obschon sie keine Entscheidungsbefugnis hat, konnte die Ombudsfrau in den vergangenen vier Jahren bis auf drei Ausnahmen, bei denen sie jeweils Empfehlungen abgab, sämtliche Schlichtungsfälle in Zusammenarbeit mit den Betroffenen lösen. In der Rechtsberatung bewegen sich die Hauptprobleme rund ums Geld: Krankenkassenbeiträge, Kostgeld- und Rentenberechnungen, Hilflosenentschädigungen, Ergänzungsleistungen, Lohnfragen beim Heimpersonal und arbeitsrechtliche Fragen verursachen Unsicherheiten und bringen Probleme.

Aber auch im pflegerischen Bereich tauchen immer wieder Fragen und Probleme auf, die

Auswirkungen auf das Arbeitsklima und schlussendlich auf die Pensionäre und Pensionärinnen haben.

In diesem Zusammenhang steht auch das in der Märzsession des Bernischen Grossen Rates überwiesene Postulat, das den Regierungsrat ersucht, die aus dem Jahre 1973 stammende Verordnung über die gewerbsmässige Pflege von Betagten und Behinderten in Heimen und Familien grundlegend zu überarbeiten.

Gemäss Hans Schwarz, Grossrat und Präsident der Aufsichtskommission, ist der Bekanntheitsgrad und die grosse Bedeutung der Bernischen Ombudsstelle für Altersfragen verknüpft mit der Fachkompetenz der Ombudsfrau. Dazu Hans Schwarz: «Als praktizierende Fürsprecherin, Grossrätin und ehemalige Lehrerin mit vielfältigen Erfahrungen im sozialen Bereich und im Umgang mit Menschen bearbeitet Barbara Egger die an sie getragenen Probleme und Fälle äusserst kompetent, speditiv und mit viel Einfühlungsvermögen.» ■

Bernische Ombudsstelle für Altersfragen: Barbara Egger-Jenzer, Fürsprecherin und Ombudsfrau, Thunstrasse 34, 3005 Bern. Postadresse: Postfach 216, 3000 Bern 16. Sprechstunden nach Vereinbarung: Tel. 031 352 60 44.

Alle Beratungen und telefonischen Anfragen bei der Ombudsstelle sind kostenlos und werden streng vertraulich

behandelt. Die Dienstleistung in Anspruch nehmen kann jede Person, die sich in einer Angelegenheit, die im Zusammenhang mit öffentlichen oder privaten Institutionen der Bernischen Altershilfe steht, ungerecht behandelt oder verletzt fühlt. Also Heimbewohnerinnen und -bewohner, Angehörige, Betreuerinnen und Betreuer, Vorgesetzte, Heimleitungen, Kommissionen, Verbände, Beratungsstellen und Gemeinden.